

30.2

Sonderschauen

Der ORH hat festgelegt, dass der überwiegende Teil der Fördermittel für Sonderschauen eingesetzt werden soll. Diese Sonderschauen sind als regionale Detailveranstaltungen konzipiert, wie z.B. die „Jahresfesten“ der Fleischer und Bäcker sowie Darstellungen verschiedener Handwerke oder von Kunsthandwerk.

Die meisten der genannten Sonderschauen sind als Demonstrationsveranstaltungen konzipiert, wie z.B. die „Jahresfesten“ der Fleischer und Bäcker sowie Darstellungen verschiedener Handwerke oder von Kunsthandwerk.

30

Förderung von Messebeteiligungen des Handwerks

(Kap. 07 03 TitGr. 51)

Die Mittel zur Förderung von Messebeteiligungen des Handwerks werden zu einseitig für Sonderschauen auf zwei großen Handwerksmessen eingesetzt. Die Mittel sollten regional breiter gestreut und betriebsbezogener eingesetzt werden, um die angestrebte Stärkung des Handwerks in allen Regionen Bayerns zu erreichen. Die mittelbare Förderung der Gesellschaft für Handwerksmesse über den Verein ist einzustellen.

Die Mittel zur Förderung von Messebeteiligungen des Handwerks werden zu einseitig für Sonderschauen auf zwei großen Handwerksmessen eingesetzt. Die Mittel sollten regional breiter gestreut und betriebsbezogener eingesetzt werden, um die angestrebte Stärkung des Handwerks in allen Regionen Bayerns zu erreichen. Die mittelbare Förderung der Gesellschaft für Handwerksmesse über den Verein ist einzustellen.

30.1

Sachverhalt

Im Staatshaushalt stehen zur Förderung von Beteiligungen des Handwerks an Ausstellungen und Messen jährlich 2 Mio € zur Verfügung. Förderzweck ist die Stärkung des Handwerks in allen Regionen Bayerns. Gefördert werden sog. wirtschaftliche Beteiligungen und sog. Sonderschauen.

Sonderschauen informieren allgemein über Handwerksberufe, ohne dass dabei einzelne Betriebe als Aussteller hervortreten können. Eine Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Handwerks kann dadurch allenfalls mittelbar eintreten.

Bei **wirtschaftlichen Beteiligungen** (Gemeinschaftsausstellungen) stellen sich Einzelbetriebe mit gleicher oder ähnlicher handwerklicher Ausrichtung gemeinsam dar. Die Betriebe sind durch den Inhaber oder durch Mitarbeiter vertreten und erwarten durch die Messebeteiligung eine Belebung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.